

BESUCHERORDNUNG BURGRUINE RÖTTELN

LIEBE BESUCHERINNEN UND BESUCHER,

herzlich willkommen in der Burgruine Rötteln, einem bedeutenden Kulturdenkmal, das vom Land Baden-Württemberg und dem Röttelnbund e.V. Haagen und mit großem Aufwand gepflegt und unterhalten wird. Wir bitten Sie deshalb, zur Schonung und Erhaltung der Anlage folgende Hinweise zu beachten, welche mit Betreten der Anlage anerkannt werden:

BENUTZUNG AUF EIGENE GEFAHR

Das Betreten der Anlage sowie die Benutzung sämtlicher Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Die Haftung des Landes Baden-Württemberg als Grundstückseigentümer, des Vereins Röttelnbund e.V. Haagen als Betreiber der Anlage sowie der vom Land bzw. vom Verein beauftragten Personen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung ist die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Winterdienst ist eingeschränkt. Insbesondere bei Schnee, Glätte, Gewitter und Sturm ist Vorsicht geboten.

Je nach Wetterlage wird die Oberburg aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Absperrungen und Barrieren dürfen nicht überschritten werden. Bitte beaufsichtigen Sie ihre Kinder ständig, besonders in den Bereichen, die durch Geländer, Brüstungen, Mauern und dgl. gegen Absturzgefahr gesichert sind.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Zur Schonung und Erhaltung der Burganlage bitten wir Sie, die baulichen und gärtnerischen Anlagen nicht zu betreten, zu beschädigen, zu verunreinigen, zu verändern oder anderweitig zu beeinträchtigen. Daher ist es insbesondere nicht gestattet:

- Einfriedungen, Gebäude oder Mauern zu besteigen, zu beschädigen oder zu verschmutzen,
- bauliche Anlagen, Bäume oder sonstige Gegenstände zu plakatieren,
- fahrbare Untersätze, wie z.B. Fahrräder, Inliner, Skateboards, Segways und dgl. zu benutzen ,
- Feuerstellen zu entzünden und /oder zu betreiben, zu grillen, zu picknicken sowie zu nächtigen,
- übermäßig zu lärmern oder lautstarke Musik abzuspielen,

Bei Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verhaltensregeln kann ein Verweis aus der Anlage erfolgen.

VERHALTENSREGELN IN DEN MUSEUMS- UND AUSSTELLUNGSRÄUMEN

Aus Rücksicht gegenüber anderen Museums- und Ausstellungsbesuchern und zum Erhalt der historisch wertvollen Ausstattung bitten wir Sie:

- auf den Verzehr von Speisen und Getränken zu verzichten
- nicht zu rauchen sowie
- die museale und historische Ausstattung nicht zu berühren.

Bei Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verhaltensregeln kann ein Verweis erfolgen.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Auf dem gesamten Außenareal und den Museums- und Ausstellungsräumen ist das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ohne Stativ gestattet. Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Rastatt und kann von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

TIERE

Das Mitführen von Hunden in der Außenanlage ist gestattet, sofern es sich nicht um Kampfhunde i.S.d. Kampfhundeverordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg v. 16.08.2000 handelt. Sie müssen jedoch an der kurzen Leine geführt werden. Andere Tiere dürfen nicht mitgeführt werden. In den Museums- und Ausstellungsbereichen ist das Mitführen von Hunden, mit Ausnahme von Assistenzhunden, nicht gestattet. Verunreinigungen sind durch den Hundebesitzer zu beseitigen. Im gesamten Burgareal gilt ein absolutes Reitverbot.

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VORHABEN

Das Abhalten von Veranstaltungen (einschließlich Stehempfänge), Umzügen und Kundgebungen jeglicher Art sowie die Bewerbung und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen bzw. der Handel mit Waren bedürfen der vorherigen Zustimmung der Burgverwaltung.

Das Überfliegen des Geländes mit unbemannten Luftfahrtsystemen, wie z.B. Drohnen oder Modellhubschraubern bedarf der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Rastatt und kann von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

SONSTIGES

Im Übrigen gelten die Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Lörrach in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Wir bitten Sie, den Anweisungen des Personals und der Polizei Folge zu leisten. Das Personal und die Polizei sind befugt, Grundstücksverweise und Hausverbote auszusprechen. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Schlossverwaltung Rastatt, Herrenstr. 18, 76437 Rastatt/
Röttelnbund e.V. Haagen
Burgverwaltung Telefon 076 21/5 64 94